# Rückkehr zum Sportbetrieb bei der TG Biberach

Grundregeln für Trainingsangebote ab dem 13. Mai	2
Ablauf für Trainingseinheiten bei der TG Biberach	3
Trainingsflächen mit Belegungsplan	3
Sonstige Trainingsorte ohne Belegungsplan	3
Aktuelle Fragestellungen	4
Grundregeln für den Sportbetrieb ab 02.06.2020	6
Bestimmung der Trainingsgruppe	7
Hallenfreigabe durch die Stadt Biberach	
Meldung der Trainingseinheiten	8

### Grundregeln für den Sportbetrieb ab 02.06.2020

- ✓ Training ist nur auf öffentlichen Sportanlagen und in Sporthallen gestattet.
- ✓ Die Sportausübung muss komplett kontaktfrei ablaufen.
- ✓ Die Größe der Trainingsgruppe richtet sich der Sportstätte und dem Inhalt der Trainingseinheit (siehe Bestimmung der Trainingsgruppe)
- ✓ Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden.
- ✓ Die Sportler/innen müssen bereits umgezogen auf der Trainingsfläche erscheinen.
- ✓ Zwischen den Trainingseinheiten müssen mindestens 15 Minuten für den Wechsel der Trainingsgruppe eingeplant werden.
- ✓ Der verantwortliche Trainer muss mindestens 15 Minuten vor der Einheit an der Trainingsstätte eintreffen.
- ✓ Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen nach der Einheit gereinigt werden. Wenn möglich nutzt jeder Sportler nur das eigene Material.
- ✓ Trainer/innen wird empfohlen einen Mundnasenschutz zu tragen.
- ✓ Trainingsteilnehmer/innen und Trainer/innen, die einer Risikogruppe angehören wird empfohlen nicht am Training teilzunehmen.
- ✓ Hochintensives Ausdauertraining, also ein Training, bei dem sich die Sportler über einen längeren Zeitraum an oder über der anaeroben Schwelle bewegen, aus Gründen des Infektionsschutzes aber weiterhin untersagt.
- ✓ Keine Nutzung von Umkleiden oder Duschen.
- ✓ Trinkflaschen müssen beschriftet sein.
- ✓ Es dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- ✓ Die Teilnahme an Sportangeboten der TG mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist untersagt.
- ✓ Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

## Bestimmung der Trainingsgruppe

Grundsätzlich gilt die Regelung, dass Training mit maximal 10 Personen erlaubt ist. Pro Person muss mindestens eine Fläche von 40 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme bildet hier das Training an einem Gerät oder auf einer Matte, bei dem der Standort beibehalten wird. In diesem Fall können auch größere Trainings- und Übungsgruppen gebildet werden, und die Flächenvorgabe reduziert sich auf mindestens zehn Quadratmeter pro Person.

#### Training auf der Freifläche\*

BEZEICHNUNG	TRAININGSFLÄCHE	MAXIMALE
		TRAININGSTEILNEHMER
Übungsfeld	5 Trainingsflächen	10 Personen pro Fläche
TG Beachfeld	2 Trainingsflächen	10 Personen pro Fläche
Stadion	8 Trainingsflächen	10 Personen pro Fläche

#### Training in den Sporthallen\*

BEZEICHNUNG	TRAININGSFLÄCHE	MAXIMALE TRAININGSTEILNEHMER
Birkendorf-Turnhalle	1 Trainingsfläche	7 Personen pro Fläche
Mittelberg-Turnhalle	1 Trainingsfläche	7 Personen pro Fläche
Pflugschul-Turnhalle	1 Trainingsfläche	10 Personen pro Fläche
Gaisental-Turnhalle	1 Trainingsfläche	10 Personen pro Fläche
PG Sporthalle	3 Trainingsfläche	10 Personen pro Fläche
PG Halle 4 & 5	2 Trainingsflächen	9 Personen pro Fläche
WG Sporthallen	2 Trainingsflächen	9 Personen pro Fläche
Gigelbergturnhalle	1 Trainingsfläche	10 Personen pro Fläche
Wilhelm-Leger-Sporthalle	4 Trainingsflächen	10 Personen pro Fläche
Kreissporthalle	5 Trainingsflächen	10 Personen pro Fläche
TGSportCenter	2 Trainingsflächen	5 Personen pro Fläche

<sup>\*</sup>Angaben für 40 Quadratmeter pro Teilnehmer/in

## Hallenfreigabe durch die Stadt Biberach

Die Stadt Biberach hat für die Woche 08.-12.06. alle PG Hallen sowie die Wilhelm-Leger-Hallen für die Abteilungen (Handball, Tischtennis, Taekwondo, Volleyball und Fechten) freigegeben. Am Montag den 15.06.2020 sind alle städtischen Hallen mit folgenden Einschränkungen freigegeben:

- Die WG-Turnhalle (Halle A, Halle 6 und 7) steht bis zu den Sommerferien nicht zur Verfügung. Sie wird von den beiden Gymnasien als großes Klassenzimmer genutzt.
- Der Gymnastikraum in der Wilhelm-Leger-Halle sollte wegen seiner geringen Größe nicht genutzt werden.
- Die Paul-Heckmann-Kreissporthalle steht erst ab 29. Juni 2020 zur Verfügung. Vorher finden dort Prüfungen statt.

### Meldung der Trainingseinheiten

Für die Meldung der Trainingseinheit (als Nachweis für das Gesundheitsamt) gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wöchentliche Meldung der gesamten Abteilung als Exceltabelle (Vorlage wird von der Geschäftsstelle bereitgestellt. Die Meldung muss bis spätestens Sonntagabend der aktuellen Woche erfolgen.
- Meldung jeder Trainingseinheit bis 24 Stunden nach der Einheit mit dem Meldeformular für Kleingruppentraining.

Alle Meldungen sind per E-Mail an training@tg-biberach.de zu senden.